

Schutzbestimmungen für den Präsenzunterricht gültig ab Schuljahresbeginn 2020/21 bis auf Weiteres

Einleitung

- Die nachfolgenden Schutzbestimmungen orientieren sich am «Rahmenschutzkonzept für den Unterricht im Schuljahr 2020/21 in den Schulen der Dienststelle Gymnasialbildung» vom 11. August 2020 (aktualisiert per 22.10.2020) (vgl. Homepage KSR).
- Sie haben folgende Zielsetzungen: Hoher Grad an Präsenzunterricht nach Stundenplan, Gesundheitsschutz für die Schüler/innen und das Personal, Erreichen der Bildungsziele nach Lehrplan und Planungssicherheit.

Distanzregeln und daraus resultierende Schutzmassnahmen

- Zur Kanalisierung des Personenverkehrs wird im Schulhaus der Rechtsverkehr eingehalten. Die entsprechenden Markierungen sind zu beachten.
- Bei vollem Präsenzunterrichtsbetrieb ist es nicht möglich, die Pulte mit einem Abstand von 1,5m zueinander anzuordnen. Um die Abstände möglichst gross zu halten und fixe Sitzordnungen zu gewährleisten, gibt es in allen Schulzimmern eine einheitliche Pultanordnung: Die Pulte werden einzeln und hintereinander in drei Reihen aufgestellt.
- In jeder Stammklasse, SF-, EF-, IT-, WR-, BG/MU-Klasse sowie in den Freifächern, Stütz- und Förderkursen etc. gilt eine feste Sitzordnung. In klassenübergreifenden Fächern sitzen die Schüler/innen klassenweise beieinander; zwischen den einzelnen «Klassengruppen» ist nach Möglichkeit der 1,5m-Abstand einzuhalten. Die Klassen- bzw. Fachlehrpersonen erstellen einen Klassenspiegel. Dies gilt auch für das «Betreute Lernen».
- Nach Unterrichtschluss am Nachmittag haben die Schüler/innen das Schulareal sofort zu verlassen.
- Der Einsatz der [SwissCovid-App](#) wird allen Angehörigen der Schule dringend empfohlen.

Hygienemassnahmen

Raumluft / Zimmerreinigung

- Die Schulzimmer (inkl. Turnhalle) werden in allen Pausen und während der Lektionen nach 15-20 Minuten ausgiebig gelüftet. Dabei sind alle Fenster vollständig zu öffnen.
- Die Pultoberflächen, Tastaturen/Bildschirme schuleigener, von verschiedenen Personen genutzter Computer und im Unterricht benutzte Apparaturen wie Mikroskope etc. in Praktikumszimmern sind nach dem Gebrauch (vor dem Verlassen des Zimmers) zu desinfizieren. Flächendesinfektionsmittel wird bereitgestellt.
- Die Eingangstüren des Schulhauses (wenn es die Aussentemperatur erlaubt), der Mensa, der Bibliothek, des Kopierraums und des Lehrerzimmers sind offen zu lassen.

Handhygiene

- Die Schüler/innen sollen sich die Hände regelmässig mit Seife waschen oder desinfizieren. Das Mitbringen von eigenen Desinfektionsmitteln wird begrüsst. In jedem Schulzimmer, bei den Schulhauseingängen und in der Mensa und der Bibliothek stehen Desinfektionsmittel bereit.
- Auf Körperkontakt untereinander (z.B. Hände schütteln, Umarmungen) ist zu verzichten. Ess- & Trinkwaren, Unterrichtsutensilien (z.B. Schreibstifte) und persönliche Gegenstände (z.B. Kopfhörer) sollen nicht ausgetauscht werden.

Maskentragepflicht

- Im Schulgebäude (auf den Gängen, in den Sportgarderoben, in Bibliothek, WC-Anlagen und Mensa, ausser während des Essens etc.) gilt für alle Angehörigen der Schulgemeinschaft konsequent die Maskentragepflicht. Aus diesem Grund darf während der Fortbewegung im Schulhaus nicht gegessen und getrunken werden.
- Regelung während des Unterrichts in den Unterrichtszimmern (ausser Sport): **Für die Schüler/innen aller Klassenstufen (1.-6. Klassen) und deren Lehrpersonen** gilt Maskentragepflicht, sofern der 1,5 m-Abstand nicht eingehalten werden kann.
- **In den Aussenräumen (Schulareal draussen) gilt Maskentragepflicht, sofern der 1,5m-Abstand nicht eingehalten werden kann.**
- Betreffend Beschaffung, Qualität, fachgerechter Verwendung und Tragedauer der Hygienemasken ist das Merkblatt der Dienststelle Gymnasialbildung zu beachten.
- Gebrauchte Hygienemasken (und Taschentücher) sind fachgerecht in verschliessbaren Abfall-eimern (mit Deckel oder in einem Schulzimmerschrank platziert) zu entsorgen.
- Schüler/innen, welche das Mitführen von (genügend) Hygienemasken versäumen, werden aufgefordert, auf dem Sekretariat Ersatzmasken zu Fr. 1.- (Zweierpaket) zu beziehen.
- Schüler/innen, die vorsätzlich gegen die Maskentragepflicht verstossen, sind dem zuständigen Prorektorat zu melden und werden verwarnt. Im Wiederholungsfall werden die Eltern informiert.

Besondere Unterrichtsregelungen

- **Sportunterricht:** Es findet Sportunterricht statt. Auf Kontaktsportarten (Fussball, Basketball, Handball, Unihockey u.ä.) ist jedoch zu verzichten; Techniksequenzen oder Spiele ohne Körperkontakt in kleinen, gleichbleibenden und klassenhomogenen Gruppen von 3 - 4 Personen sind zulässig. Jeder Sportklasse steht eine eigene Garderobe zur Verfügung. Die Sportlektionen werden um ca. 5 Minuten verkürzt, damit es beim Klassenwechsel in den Garderoben zu keinen Überschneidungen kommt. In den Garderoben und auf dem Weg von den Garderoben zur Turnhalle gilt die Maskentragepflicht und beim Betreten der Turnhalle müssen die Hände desinfiziert werden. Die Sportlehrpersonen stellen sicher, dass die Masken so abgelegt werden, dass sich die Teilklassen nicht zu nahe kommen und dass die Masken nicht vertauscht werden. Sportgeräte werden nach dem Gebrauch (Wechsel von Klassen) desinfiziert. In der Turnhalle haben sich die Schüler/innen bei Begrüssung, Absenzenkontrolle und Erklärungssequenzen so zu verteilen, dass der Mindestabstand von 1,5m eingehalten wird, oder sie tragen Masken. Die Lehrpersonen tragen bei nahem Kontakt zu den Schüler/innen (weniger als 1,5m) eine Hygienemaske. Die Turnhallen werden regelmässig gut gelüftet.

WPS findet bis auf Weiteres im Fernunterricht statt, um den Kontakt zwischen verschiedenen Klassen und Klassenstufen zu vermeiden.

- **Musikunterricht/Chor:** Zwischen den Lehrpersonen und der Klasse sind physische Schutzvorkehrungen (Plexiglasscheiben/-visiere) zu installieren. Nach Möglichkeit ist auf einen Abstand von mehr als 1,5m zu achten. Die Chorlektionen finden nach Stimmregistern getrennt in Grossräumen statt. **Beim Singen gilt auf allen Klassenstufen die Maskentragepflicht.**
- **Hauswirtschaft/Technisches Gestalten:** Kann der 1,5m-Abstand zwischen Lehrperson und Schüler/innen z.B. beim Kochen oder der Instruktion von Handwerkstechniken nicht eingehalten werden, gilt sowohl für Lehrpersonen als auch für Schüler/innen die Maskentragepflicht.

- **Exkursionen:** Für die Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel gelten die nationalen Schutzbestimmungen. **Sowohl in Innen- als auch in Aussenräumen gilt die Maskenpflicht, sofern der 1.,5m-Abstand nicht eingehalten werden kann.**
- **Studienwochen:** sind bis Ende 2020 untersagt.

Mensanutzung

- In der Mensa sind grundsätzlich die Schutzbestimmungen der SV Group zu befolgen.
- Um grosse Personenansammlungen und Klassenvermischungen in der Mensa möglichst zu vermeiden, werden für alle Klassen grundsätzlich **gestaffelte Essenszeiten** (11.25-12.15 Uhr und 12.20-13.05 Uhr) und **fixe Klassentische** (d.h. 2 Klassen teilen sich eine Tischreihe, vgl. Beschriftungen) eingeführt.
- Die **Essenszeiten der Klassen** sind wie folgt geregelt:
 - a) **11.25-12.15 Uhr:** 1a-f, 2a-f, 4a-K
Spätestens um 12.15 Uhr haben die oben aufgelisteten Klassen die Mensa zu verlassen.
 - b) **12.20 - 13.05 Uhr:** 3a-K, 5a-K, 6a-K
Wer wegen WPS, Freifächern, Förderkursen, Betreutem Lernen etc. sein Essenszeitfenster nicht wahrnehmen kann, darf auf das andere Zeitfenster ausweichen.
- Nach Möglichkeit halten die Schüler/innen und das Personal beim Essen an den Mensatischen den 1,5 m-Abstand zu einander ein (indem z.B. ein Stuhl zwischen zwei Personen freigelassen wird). Nach Beendigung des Essens ist die benutzte Tischfläche zu desinfizieren und die Mensa umgehend zu verlassen, damit keine Platzengpässe entstehen.
- Die Mensatische im Aussenbereich dürfen nur klassenweise benutzt werden.
- Für die Lehrpersonen gelten keine gestaffelten Essenszeiten, die Sitzplätze am Lehrpersonentisch in der Mensa sind jedoch beschränkt.

Nutzung von Infrastruktur und Dienstleistungen

- **Bibliothek:** Die Bibliothek darf von max. 15 Personen gleichzeitig genutzt werden. Die Computerarbeitsplätze sind nach jeder Nutzung zu desinfizieren.
- **(Computer-)Arbeitsplätze:** Die Computerarbeitsplätze auf den Schulhauskorridoren und die Arbeitsplätze im 3. Stock sind nach dem Benutzen zu desinfizieren.
- **Kraftraum:** Der Kraftraum bleibt für den individuellen Gebrauch geschlossen.

Vorgehen bei Symptomen / Erkrankungen

- Gesunde Schüler/innen sind verpflichtet, den Präsenzunterricht zu besuchen. Schüler/innen, welche zu den gefährdeten Personen gehören, besuchen den Unterricht unter Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln sowie der Maskentragepflicht ebenfalls. Sie haben die Schulleitung über ihre Angehörigkeit zur Risikogruppe zu informieren, damit entsprechende Absprachen/Vorbereitungen in den Klassen und auf der Klassenstufe getroffen werden können.
- Es dürfen nur Schüler/innen am Präsenzunterricht teilnehmen, die keine [Krankheitssymptome](#)/erhöhte Temperatur (Richtwert > 37.5 °C) aufweisen. Wer Krankheitssymptome einer COVID-19 aufweist, soll sich vom Unterricht abmelden, in Quarantäne begeben und testen lassen gemäss den geltenden Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit und den Weisungen und Anordnungen der kantonalen Gesundheitsbehörden. Lehrpersonen können Schüler/innen mit oben genannten Symptomen nach Hause schicken.
- Schüler/innen und Mitarbeitende, die mit einer am Coronavirus erkrankten Person in engem Kontakt standen, müssen unverzüglich die Schulleitung informieren. **Die Schulleitung kann**

Schüler/innen und Mitarbeitende bei Verdacht auf eine Ansteckung als vorsorgliche Massnahme vom Präsenzunterricht bzw. der Arbeit an der Schule dispensieren, bis der Entscheid der Gesundheitsbehörden vorliegt.

Enger Kontakt heisst, dass man zu einer infizierten Person weniger als 1,5 m Abstand ohne Schutz (z.B. Hygienemaske oder Trennwand) hatte. Je länger man Kontakt mit einer infizierten Person hat, desto wahrscheinlicher ist die Ansteckung.

- Schüler/innen, Lehrpersonen und Mitarbeitende, welche positiv auf das Coronavirus getestet werden, informieren unverzüglich die Schulleitung und begeben sich in Isolation. Das bedeutet, dass sie jeglichen Kontakt mit anderen Personen vermeiden sollen. Die Gesundheitsbehörden (Kantonsarzt) veranlassen in Zusammenarbeit mit der Schulleitung das Contact Tracing. Sie definieren ausgehend von den Kontaktdaten der Schulleitung, welche Personen sich in Quarantäne begeben müssen.

Kommunikation

- Die Schulleitung informiert Schüler/innen und ihre Eltern über allfällige schulorganisatorische Änderungen z.B. im Fall einer Verschärfung der epidemischen Lage oder beim Auftreten von Covid-Fällen an der Schule grundsätzlich per Mail via sluz-Mailadressen der Schüler/innen und auf der Homepage. Die Schüler/innen sind daher aufgefordert, ihr sluz-Mail täglich mind. 1-2mal zu kontrollieren.
- Schriftliche Informationen per Postversand werden im Bedarfsfall zusätzlich verschickt.

Die Schulleitung

Luzern, im August 2020, aktualisiert per 19. und 23. Oktober 2020